

Dem Bürger muß in jedem Fall an Hand der gesetzlichen Bestimmungen bewiesen werden, daß keine Gesetzesverletzung vorliegt. Dazu ist es nötig, das betreffende Gesetz mit seiner genauen Bezeichnung zu nennen sowie die Fundstelle anzugeben. Wenn aus der sozialen Stellung des Beschwerdeführers geschlossen werden muß, daß er selbst kaum im Besitz dieses Gesetzes sein wird, muß die betreffende Stelle auszugsweise zitiert werden. Manchmal ist der Text eines Gesetzes einem Werk tätigen nicht ohne weiteres verständlich. Der Staatsanwalt muß deshalb gegebenenfalls die Bestimmung allgemeinverständlich erläutern. An

der Art und Weise, wie er dies tut, ist zu erkennen, ob er verstanden hat, daß seine Arbeit „dem lebenden Menschen und nicht dem Papier“ dient.

Die Begründung einer die Beschwerde zurückweisenden Entscheidung muß eine Popularisierung des betreffenden Gesetzes und zugleich eine Popularisierung der Funktion des Staatsanwalts als Hüter der demokratischen Gesetzlichkeit sein. Jeder, auch ein ablehnender Bescheid, muß das Vertrauen des Bürgers in unsere demokratische Rechtsordnung stärken, muß ein Ausdruck der in der Deutschen Demokratischen Republik herrschenden Rechtssicherheit sein.

Zwei Jahre Allgemeine Aufsicht des Staatsanwalts

Erfahrungen der Staatsanwaltschaft im Bezirk Magdeburg

Von OTTO MEYER, Staatsanwalt beim Staatsanwalt des Bezirks Magdeburg

Die Tätigkeit des Staatsanwalts auf dem Gebiet der Allgemeinen Aufsicht entwickelte sich im Bezirk Magdeburg, der ein Zentrum des Schwermaschinenbaus und ein landwirtschaftlicher Schwerpunkt ist, entsprechend seiner politischen und wirtschaftlichen Struktur. Eine der Hauptaufgaben bestand zunächst darin, der Bevölkerung die neue Funktion und Stellung des Staatsanwalts bekanntzumachen, um die noch bestehenden falschen Meinungen zu überwinden. Unter dem Begriff „Staatsanwalt“ verstand man noch oft einen Funktionär, der dem alten und verhaßten Büttel des kapitalistischen Staates der Vergangenheit entsprach, wie er speziell in Magdeburg eine bedeutende Rolle bei der Unterdrückung und Verfolgung der besten Söhne der Arbeiterklasse gespielt hatte. Die Staatsanwälte stellten sich deshalb in einer großen Zahl von Aufklärungsveranstaltungen den Werk tätigen vor. Sie zeigten an Hand ihrer Herkunft und der neuen Aufgaben, daß sie Helfer und Freunde der Werk tätigen sind. Es bestand Klarheit darüber, daß die Lösung der Aufgaben der Allgemeinen Aufsicht ohne das Vertrauen der Werk tätigen zu den Staatsanwälten und ohne ihre Hilfe nicht möglich ist. Die schon vom August bis Dezember 1952 eingegangenen 400 Beschwerden haben bewiesen, daß der eingeschlagene Weg richtig war. Das Vertrauen zum Staatsanwalt war in dieser Zeit bereits so weit gefestigt, daß Werk tätige aus den Betrieben bei Verletzung ihrer demokratischen Rechte die Hilfe des Staatsanwalts in Anspruch nahmen.

Nach Erlaß der wichtigen Verordnung über die Erhöhung der Gehälter für Wissenschaftler, Techniker und Ingenieure erhielt der Staatsanwalt Kenntnis davon, daß beurlaubten oder erkrankten Angehörigen der Intelligenz das Gehalt nicht ab 1. Juli 1952, sondern erst nach Rückkehr in den Betrieb erhöht wurde. Da die falsche Auslegung der gesetzlichen Bestimmungen auf das Ministerium für Arbeit zurückzuführen war, legte der Generalstaatsanwalt der Deutschen Demokratischen Republik Einspruch ein. Er bewirkte, daß die strikte Einhaltung des Gesetzes herbeigeführt wurde.

Die Genugtuung über diesen und ähnliche Erfolge verhinderte aber die rechtzeitige Erkenntnis, daß sich die Staatsanwälte im Bezirk bei der praktischen Durchführung der Allgemeinen Aufsicht mit der Zeit vom eigentlichen Inhalt ihrer Aufgabe entfernten. Viele Beschwerden ergaben keine konkreten Hinweise auf Gesetzesverletzungen. Die Art der Bearbeitung dieser Beschwerden bewirkte aber, daß in zunehmendem Maße die Aufgaben anderer staatlicher Organe durch die Staatsanwälte übernommen wurden. Das führte von dem eigentlichen Ziele ab. Die Praxis der „Überprüfungen von Betrieben und Verwaltungen“ ohne Vorliegen konkreter Hinweise auf Gesetzesverletzungen sprengte den Rahmen der Allgemeinen Aufsicht und wurde aufgegeben. Eine grundsätzliche Besprechung bei der Obersten Staatsanwaltschaft und der Artikel von Schultz (NJ 1953 S. 673) trugen wesentlich zum Verständnis des Wesens und des Inhalts der Allgemeinen Aufsicht bei. Die richtige Linie für die weitere Tätigkeit wurde gefunden.

Dies ermöglichte es, unter Beachtung der Beschlüsse der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands und unserer Regierung zutreffende Schlußfolgerungen für die Weiterentwicklung der Aufsichtstätigkeit zu ziehen und die Arbeit den gegebenen Schwerpunkten anzupassen. Zur Verwirklichung dieser Aufgaben dienten folgende Maßnahmen:

1. Verlagerung des Schwerpunkts der Sprechstunden in die Betriebe und Gemeinden des Bezirks; Herstellung engerer Verbindung zu den Werk tätigen, um bessere und schnellere Hinweise auf Verletzungen der Gesetze und Verordnungen zu erhalten.

2. Verstärkte Popularisierung der Allgemeinen Aufsicht an Hand von konkreten Beispielen.

3. Systematische Prüfung von Beschlüssen, Rundverfügungen und sonstigen Bestimmungen des Rates des Bezirks und der Räte der Kreise, die zur Ausführung von Gesetzen und Verordnungen ergangen sind.

Die gute Verwirklichung dieser Aufgaben verlangte von der Abt. Allgemeine Aufsicht des Staatsanwalts des Bezirks die Anleitung der Kreisstaatsanwälte an Ort und Stelle und Hilfeleistung im Einzelfall. Großer Wert wurde darauf gelegt, die Qualität der Arbeit zu steigern. Von dem erzieherischen Mittel des Einspruchs bei Feststellungen von Ungesetzlichkeit war zu wenig Gebrauch gemacht worden. Festgestellte Verstöße gegen die Gesetze fanden meistens telefonisch oder durch persönliche Aussprachen mit den betreffenden Organen Erledigung. Die Folge davon war, daß eine gründliche Auseinandersetzung mit wesentlichen Gesetzesverletzungen unterblieb und daß keine Gewähr für eine tatsächliche Änderung des gesetzwidrigen Zustandes gegeben war. Diese Arbeitsweise, die auch heute noch nicht restlos überwunden ist, enthält verschiedene ernsthafte Gefahrenmomente. Sie führt zu Oberflächlichkeiten beim Studium der in Frage kommenden Gesetze und zu Fehlentscheidungen. Sie dient auch nicht der Hebung der eigenen Kenntnisse. Sie erschwert die Ermittlung von Schwerpunkten, da eine ordnungsgemäße Registrierung der eingehenden Beschwerden oft unterbleibt.

Die Allgemeine Aufsicht entspricht dem Wesen unseres Staates und hilft mit bei der Verwirklichung der Politik der Regierung. Sie ist eine wichtige politische Einrichtung. Die Lösung der sich für die Allgemeine Aufsicht jeweils ergebenden Aufgaben kann nur in unmittelbarer Auswertung des erklärten politischen Willens der führenden gesellschaftlichen Kraft, der Partei der Arbeiterklasse, erfolgen. Der IV. Parteitag der SED gab den konkreten Hinweis, worin die Hauptursachen der mangelhaften Entwicklung der Aufsichtstätigkeit liegen: in den noch immer vorhandenen Tendenzen zu formalistischer Arbeitsweise und in der ungenügenden Beachtung der unmittelbaren und mittelbaren gesellschaftlichen Wirkungen. Als Beweis mögen die folgenden Beispiele dienen:

Sämtliche Staatsanwälte der Stadtbezirke Magdeburgs halten bereits seit einem Jahre regelmäßige Sprechstunden in den Betrieben der Stadt ab und führen Aufklärungsveranstaltungen durch. Zweck dieser